



Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“
- Geltungsbereich der Aufhebung der 1. Änderung „Bastei“



Stadt Baunach

Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ vom 09. Juli 1963 einschließlich der 1. Änderung vom 22. Januar 1981



Vorentwurf vom: 14. März 2024
 Entwurf vom: 05. Juni 2024
 Geändert am:
 Entwurfsverfasser:
 Verwaltungsamtmann Christian Günthner
 Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

- a) Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung in der Fassung vom 14.03.2024 hat in der Zeit vom 29.04.2024 bis 29.05.2024 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung in der Fassung vom 14.03.2024 hat in der Zeit vom 12.04.2024 bis 29.05.2024 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung in der Fassung vom 05.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.11.2024 beteiligt.
- e) Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung in der Fassung vom 05.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis 22.11.2024 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Stadt Baunach hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Baunach, den

Siegel

Erster Bürgermeister

g) Ausgefertigt

Baunach, den

Siegel

Erster Bürgermeister

h) Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufhebung des Bebauungsplanes „Bastei“ einschließlich der 1. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen

Baunach, den

Siegel

Erster Bürgermeister